

Wien, am 12. April 2017

Mehr Chancen durch Ausbildungspflicht

Sehr geehrte Leiterinnen und Leiter einer Ausbildungseinrichtung im Gesundheitsbereich!

Über die Pflichtschule hinausgehende Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse eröffnen Jugendlichen bessere Berufs- und Lebensperspektiven. Die österreichische Bundesregierung hat daher ein klares Signal gesetzt und eine Verpflichtung daraus gemacht: Im Juli 2016 wurde im österreichischen Nationalrat die Ausbildungspflicht für Jugendliche bis 18 Jahre beschlossen. Sie ist nun im Ausbildungspflichtgesetz (APfIG) BGBl. I Nr. 62/2016 geregelt. **Diese Ausbildungspflicht für Jugendliche gilt erstmals für alle, die mit dem Schuljahr 2016/2017 die Pflichtschule beenden.**

Prävention ist der Schlüssel

Besonders wichtig zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen ist Prävention. Daher ist die Stärkung des Bewusstseins für die Rolle einer weiterführenden Bildung oder Ausbildung –

bereits lange vor dem Ende der Schulpflicht – ein wichtiges Anliegen der Initiative AusBildung bis 18. Neben den Eltern leisten Schulen und auch alle gesundheitsberuflichen Ausbildungseinrichtungen auf Sekundarstufe hier einen wesentlichen Teil der Arbeit. Zudem sind Berufsorientierung und Bildungsberatung, die Zusammenarbeit der psychosozialen Unterstützungssysteme inklusive Jugendcoaching sowie verstärkte Kompetenzorientierung und Individualisierung im Unterricht Teil der Präventionsarbeit.

Neue Meldepflichten auch für Schulen

Um Jugendliche, die kein Bildungs- oder Ausbildungsangebot nutzen optimal unterstützen zu können, ist es nötig, sie möglichst frühzeitig zu identifizieren. Es werden daher entsprechende Daten gesammelt und zusammengeführt, um diesen Jugendlichen zielgerichtete Angebote machen zu können.

Die von der Schule und anderen Einrichtungen übermittelten Daten werden miteinander abgeglichen. Koordinierungsstellen sorgen dafür, dass der Sachverhalt aufgrund der

erfolgten Meldungen abgeklärt wird und rasch die erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen gesetzt werden.

Ab 1. Juli 2017 müssen alle Bundesschulen und ab 1. Juli 2018 auch alle Pflichtschulen Jugendliche, die Ausbildungen beginnen oder abbrechen, der Bundesanstalt Statistik Österreich melden.

Die Meldeverpflichtung an die Bundesanstalt Statistik Austria besteht analog zu den Bundesschulen auch für gesundheitsberufliche Ausbildungseinrichtungen auf Sekundarstufe. Ein spezielles Webservice wird derzeit entwickelt und wird zu einem späteren Zeitpunkt den gesundheitsberuflichen Ausbildungseinrichtungen im Wege der Ämter der Landesregierungen zur Verfügung gestellt werden.

Erforderliche Zusammenarbeit

Gemeinsam mit den Jugendlichen wird durch das Jugendcoaching oder das AMS ein individueller Perspektiven- oder Betreuungsplan erstellt und festgelegt, in welcher Weise die Ausbildungspflicht erfüllt werden kann. Dabei werden gegebenenfalls betroffene Institutionen, z.B. Jugendeinrichtungen von Bund und Ländern, Schulen einschließlich gesundheitsberufliche Ausbildungseinrichtungen auf Sekundarstufe, Lehrlingsstellen oder Betriebe, einbezogen.

Schulen und auch alle gesundheitsberuflichen Ausbildungseinrichtungen auf Sekundarstufe sollen im Rahmen der Erstellung von Perspektiven- oder Betreuungsplänen Unterstützung leisten und, sofern dies zweckmäßig ist, die Möglichkeit einer Wiederaufnahme oder Fortsetzung eines Schul- bzw. Ausbildungsbesuchs prüfen.

Umfassende Informationen finden Sie im Internet unter www.AusBildungbis18.at

Mit Ihren konkreten Fragen wenden Sie sich bitte an die Koordinierungsstelle:

unter der Telefonnummer **0800 700 118** (kostenlos aus ganz Österreich)
Mo bis Do von 9:00-16:00 Uhr und Fr 9:00-12:00 Uhr
per E-Mail an **Info@AusBildungbis18.at**

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, das Ausbildungsniveau von Jugendlichen und damit ihre Chancen zu erhöhen. Wir zählen auf Ihre Mitarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Bundesminister für Arbeit, Soziales
und Konsumentenschutz
Alois Stöger, diplömé

Bundesministerin für Gesundheit und
Frauen, Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner

Die AusBildung bis 18 ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung:

